



Hygienevorschriften der LG Olympia Euskirchen/Erftstadt e.V.

Stand: **18.03.2021**

1. Vor der Abfahrt zum Training gründlich (min. 30 Sekunden) die Hände waschen.
2. Vor dem Betreten des Stadiongeländes ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.
3. Das Stadion selber darf nur betreten werden, wenn mindestens ein Übungsleiter*in vor Ort ist.
4. Beim betreten des Stadions sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.
5. Mit einem eigenen mitgebrachten Stift ist der notwendige Eintrag in die Anwesenheitsliste zu tätigen, die der Übungsleiter/die Übungsleiterin am Eingang auslegt.
6. Erst danach darf die Tribüne betreten werden. Auf der Tribüne ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m in allen Richtungen (nach vorne, hinten, links und rechts) einzuhalten (Ausnahme: Personen aus einem Haushalt).
7. Erst nach Aufforderung des Trainers/der Trainerin darf die Maske abgelegt werden.
8. LGO-Trainer*innen haben während des gesamten Aufenthalts im Stadion sowie während des Trainings eine medizinische Maske zu tragen.
9. Bei Benutzung von Trainingsmitteln (Startblöcke, Wurfgeräte usw.) sind die Geräte nach der Benutzung vollumfänglich zu desinfizieren.
10. Unmittelbar nach dem Training ist die medizinische Maske wieder anzulegen und das Stadion auf dem direkten Weg zu verlassen. Das Stadion sollte möglichst einzeln verlassen werden.

Allgemeine Regeln:

- Bei Krankheitssymptomen findet **kein Training** statt.
- Die Gesundheit aller Sportler*innen, Übungsleiter*innen und weiteren tätigen Personen steht im Vordergrund und hat absolute Priorität.
- Die aktuell gültige Fassung der Corona Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist vollumfänglich und ausnahmslos umzusetzen.
- Alle 14 Tage ist der Corona-Fragebogen beim Übungsleiter/der Übungsleiterin abzugeben.

Durch die Abgabe des Corona-Fragebogens beim Training wird das Einverständnis erklärt, dass die personenbezogenen Daten erhoben und aufbewahrt werden und im Fall eines Kontaktes mit einer positiv auf COVID-19 getesteten Person an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen (siehe dazu die Datenschutzhinweise LGO auf der Homepage).

Ist eine Person, die am Training teilgenommen hat, positiv auf COVID-19 getestet worden, muss unverzüglich ein Übungsleiter*in informiert werden, der – ohne Nennung des Namens der betroffenen Person – alle anderen Trainingsteilnehmer über weitere Maßnahmen informiert.